Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Planungszweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“

Die Verbandssatzung des Planungszweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, beschlossen den Stadtrat der Stadt Schmalkalden am 22.06.2026 (Beschluss-Nr. 065/26S) und den Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen am 24.06.2026 (Beschluss-Nr. 257/70/2026), wurde durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß §§ 18 Abs. 1 ThürKGG am 16.07.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.09.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 19 Abs. 2 ThürKGG wird hiermit auf diese Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die Verbandssatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.09.2026 veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.